

INFOPAPIER ZUM ONLINEZUGANGSGESETZ- ÄNDERUNGSGESETZ (OZG 2.0)

Wir machen unsere Verwaltung digitaler und damit einfacher. Mit dem weiterentwickelten Onlinezugangsgesetz schaffen wir einen Rechtsanspruch für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, stärken den Datenschutz und gestalten Verwaltungsprozesse schlanker. Mit einem niedrigschwelligen Zugang zu digitalen Verwaltungsdienstleistungen und modernen Bezahloptionen orientieren wir uns an der digitalen Lebensrealität der Menschen.

Bedauerlicherweise hat die Blockadehaltung unionsgeführter Bundesländer zu einem Vermittlungsausschuss geführt und so wertvolle Zeit gekostet – Zeit, die besser in den Fortschritt und die Modernisierung unserer Verwaltung investiert worden wäre. Jetzt, da diese Hindernisse überwunden sind, können wir uns endlich mit voller Kraft der dringend benötigten Modernisierung unserer Verwaltung widmen.

Hintergrund

Die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland ist eine Aufgabe, die unseren staatlichen Strukturen enorme Kraftanstrengungen abverlangt und den Bedarf für größere Reformen aufzeigt. Kernstück ist das 2017 verabschiedete Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG). Es verpflichtete Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen spätestens bis zum 31. Dezember 2022 auch elektronisch anzubieten. Trotz wichtiger Impulse blieben die Erfolge des OZG deutlich hinter den Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft zurück. Lediglich ein Bruchteil der anvisierten Verwaltungsdienstleistungen wurde bislang digitalisiert. Damit war klar: Um bei der Verwaltungsdigitalisierung spürbar voranzukommen, benötigte es eine ambitionierte Überarbeitung des OZG – und damit mehr als nur ein kleines Update. Mit dem im Februar 2024 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Änderungsgesetz zum Onlinezugangsgesetz (OZG 2.0) wurde dieses Ziel erreicht. Im parlamentarischen Verfahren konnte die Fraktion der Freien Demokraten aufbauend auf dem Kabinettdentwurf maßgebliche Verbesserungen erwirken, deren positive Auswirkungen für alle spürbar sein werden.

Was verbessert das OZG 2.0?

Recht auf digitale Verwaltung: Statt leerer Versprechen, dass die Verwaltung in Zukunft digitaler werde, gewährt unser Gesetz ab 2029 allen das Recht, Verwaltungsleistungen des Bundes auch digital zu beantragen. Indem wir es ermöglichen, dieses Recht sogar vor dem Verwaltungsgericht einzuklagen, erhöhen wir den Umsetzungsdruck deutlich. Medienbruchfreie Verwaltungsverfahren und konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung werden zum Standard.

Abschaffung des Schriftformerfordernisses: Bisher war bei fast jedem Verwaltungsakt irgendwann eine handschriftliche Unterschrift auf Papier erforderlich. Mit dem OZG 2.0 gehört das der Vergangenheit an. Dank der Gesetzesänderung können künftig alle Leistungen rechtssicher volldigital beantragt werden.

Keine Behördengänge mehr für Unternehmer: Unternehmer können sich darauf freuen, dass alle unternehmensbezogenen Verwaltungsleistungen innerhalb der nächsten fünf Jahre ausschließlich digital verfügbar sein werden. So entlasten wir die Wirtschaft jährlich um über 60 Millionen Euro.

„Once Only“ und Datenschutzcockpit: Bürgerinnen und Bürger werden ihre Daten künftig nur noch einmal an eine Behörde übermitteln müssen („Once Only“). Auf diesem Wege entbürokratisieren wir Verwaltungswege immens: Behörden müssen dann bei neuen Anträgen auf bereits übermittelte Daten anderer Behörden zurückgreifen können. Über das „Datenschutzcockpit“ bieten wir den Nutzerinnen und Nutzern zudem die Möglichkeit, alle Datenübermittlungen zwischen Behörden nachzuvollziehen und unerlaubte Übermittlungen zu erkennen. Dies stärkt die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, bringt sie auf Augenhöhe mit der Verwaltung und macht das Datenschutzcockpit zum umfassenden Transparenz- und Steuerungswerkzeug für alle.

Einheitliche Standards: Bislang waren alle Bundesländer relativ frei darin, wie sie ihre Verwaltungsdienstleistungen online umsetzen. Das hatte zur Folge, dass Bürgerinnen und Bürger für gleiche Anliegen (z. B. Ummelden des Wohnsitzes oder Beantragen einer Meldebescheinigung) je nach Bundesland online unterschiedlich vorgehen mussten. Das OZG 2.0 ermächtigt das Bundesinnenministerium nun im Einvernehmen mit dem IT-Planungsrat einheitliche Standards und Schnittstellen zu definieren und für die Kommunalverwaltungen vorzugeben. So können Leistungen viel schneller in der Fläche ausgerollt werden und Bürgerinnen und Bürger müssen sich nicht mehr umgewöhnen, sondern können bundesweit den gleichen, einfachen Prozess verwenden. Damit legt das neue OZG den Grundstein für ein effizientes Ökosystem von digitalen Verwaltungsleistungen.

Nutzerfreundlichkeit: Mit dem OZG 2.0 wird die Nutzerfreundlichkeit digitaler Verwaltungsleistungen endlich vorgegeben und verbindlich. Angebote der Verwaltung sollen einen ähnlichen Bedienkomfort bieten, wie ihn Bürger von privatwirtschaftlichen Angeboten gewohnt sind.

Niedrigschwelliger Zugang zu Verwaltungsleistungen: Um Verwaltungsleistungen möglichst einfach digital nutzen zu können, haben wir dafür gesorgt, dass zukünftig nicht mehr bei jedem Login der Personalausweis eingesetzt werden muss. Nur die „Erstanmeldung“ muss mit dem Personalausweis, der Unionsbürger-eID-Karte oder dem elektronischen Aufenthaltstitel erfolgen, spätere Logins können auf Wunsch auch mit anderen erprobten und verbreiteten bequemen Verfahren, wie etwa beim Onlinebanking, erfolgen.

Zusätzliche Bezahlmethoden: Mit der Gesetzesnovelle werden Behörden zukünftig dazu verpflichtet, mehrere verbreitete digitale Bezahlmethoden, wie etwa Kreditkarten, PayPal oder Apple/Google Pay, zu akzeptieren. Bisher waren Anbieter von Verwaltungsdienstleistungen nicht dazu verpflichtet, den Nutzern eine Auswahl von Zahlungsmöglichkeiten anzubieten. Das hatte zur Folge, dass Nutzer bei kostenpflichtigen Verwaltungsdienstleistungen am Ende mit umständlichen Bezahlmethoden konfrontiert wurden.

Stärkung von Open Source: Zukünftig wird die Nutzung von Open-Source-Software zum Regelfall. Wird eine bereits genutzte Software weiterentwickelt, so ist der weiterentwickelte Quellcode als Open Source zu lizenzieren. Damit machen wir die deutsche Verwaltung sicherer, souveräner und setzen das Prinzip „Public Money? Public Code!“ konsequent um.

Monitoring und Evaluierung: Für Bürgerinnen und Bürger blieben bisher zentrale Kriterien, die Aufschluss über die Qualität einer digitalen Verwaltungsleistung sowie deren Verbreitungsgrad geben, nicht einsehbar. Im Rahmen der Verhandlungen konnten wir Freie Demokraten erreichen, dass zukünftig deutlich mehr Qualitätskriterien wie Nutzerfreundlichkeit, Nutzungs- und Abbruchquoten oder Zufriedenheitswerte transparent zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird eine wissenschaftliche Einrichtung die Umsetzung des OZG 2.0 sowie das Gesetz selbst in regelmäßigen Intervallen evaluieren.